

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Die Bewertung der Leistungen im Fach Deutsch setzt sich zu gleichen Teilen aus den schriftlichen Leistungen in den Klassenarbeiten und den sogenannten „sonstigen Leistungen“ zusammen.

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle im Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche (Rezeption: „Lesen und Zuhören“, Produktion: „Schreiben und Sprechen“, außerdem „Reflektieren und beurteilen“) bei der Leistungsfeststellung angemessen zu berücksichtigen. Auch Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern im Bereich „Sprechen und Zuhören“ erbracht werden, sollen daher einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden.

Schriftliche Arbeiten

Es gelten für die schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) die im Kapitel 3 des Kernlehrplans vorgegebenen Aufgabentypen. Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf ein und denselben Aufgabentyp beziehen. Zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können auch Diktate und gleichwertige Überprüfungsformen als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden.

Die zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehensleistung und eine Darstellungsleistung. Sie beziehen sich in der Regel auf mehrere Bereiche des Faches.

Die Schülerinnen und Schüler sollen auch in Klassenarbeiten im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u. Ä.) erhalten, bevor sie die Endfassung zu Papier bringen. Dafür sollte ausreichend Zeit vorgegeben werden.

Für alle Klassenarbeiten gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Im Gegenzug bedeutet ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenanhebung.

Bei Schülerinnen und Schülern, die Deutsch als Zweitsprache lernen, sind für die Leistungsfeststellung im Bereich der sprachlichen Darstellungsleistung die Lernausgangslage sowie der individuelle Lernfortschritt ebenso bedeutsam wie der bereits erreichte Leistungsstand.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird für diese Schülerinnen und Schüler die sprachliche Darstellungsleistung nur bezüglich der Sprachphänomene bewertet, die konkret im Unterricht erarbeitet worden sind bzw. vorausgesetzt werden können.

Bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) werden Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6 nicht bewertet. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler nehmen in dieser Zeit an der LRS - Förderung der Schule teil.

Anzahl der Klassenarbeiten

Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10
Klassenarbeiten	6	6	5	4	4	4

Die Festlegung der Notenstufen erfolgt laut Vereinbarung:

Note	1	2	3	4	5	6
Erreichte Punktzahl in %	100-87	86-73	72-59	58-45	44-18	17-0

Sonstige Leistungen:

Dazu zählen: Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie die schriftliche Übung, aber auch im szenischen Spiel oder in einer Präsentation von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit wie Protokoll, Referat usw.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der Beiträge (mündlich wie schriftlich) im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen, wie sie in den Aufgabenschwerpunkten „Sprechen“, „Gestaltend sprechen/szenisch spielen“ und „Gespräche führen“ aufgelistet sind, werden durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.